

## Haushaltssatzung

### der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau für das Haushaltsjahr 2001 (01.01.2001 bis 31.12.2001)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat in ihrer Sitzung am 29.11.2000 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammer (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.1998 (BGBl. I S. 1887), berichtigt am 01.10.1998 (BGBl. I S. 3158), und der Beitragsordnung vom 25.11.1998 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 (01.01.2001 bis 31.12.2001) beschlossen:

I. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 ist

in Einnahme mit **Euro 10.321.632,00** (DM 20.187.357,51),  
in Ausgabe mit **Euro 10.321.632,00** (DM 20.187.357,51)

festgestellt worden.

Die Titel der Personalausgaben und Sachausgaben sind in sich gegenseitig deckungsfähig.

II. Von nicht im Handelsregister eingetragenen Kammerzugehörigen, deren Gewerbebeitrag/ hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 5.112,92 (DM 10.000,00) nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben (Freistellungsregelung nach § 3 Abs. 3 IHKG).

III. Als Grundbeiträge sind in Abhängigkeit vom Umsatz zu erheben:

Umsatz					Grundbeitrag		
von	<b>Euro</b>	<b>0</b>	bis	<b>Euro</b>	<b>102.258,38</b>	<b>Euro</b>	<b>76,69</b>
	(DM	0)		(DM	200.000)	(DM	150,00)
von mehr als	<b>Euro</b>	<b>102.258,38</b>	bis	<b>Euro</b>	<b>255.645,94</b>	<b>Euro</b>	<b>153,39</b>
	(DM	200.000)		(DM	500.000)	(DM	300,00)
von mehr als	<b>Euro</b>	<b>255.645,94</b>	bis	<b>Euro</b>	<b>5.112.918,81</b>	<b>Euro</b>	<b>230,08</b>
	(DM	500.000)		(DM	10.000.000)	(DM	450,00)
von mehr als	<b>Euro</b>	<b>5.112.918,81</b>	bis	<b>Euro</b>	<b>25.564.594,06</b>	<b>Euro</b>	<b>511,29</b>
	(DM	10.000.000)		(DM	50.000.000)	(DM	1.000,00)
von mehr als	<b>Euro</b>	<b>25.564.594,06</b>	bis	<b>Euro</b>	<b>51.129.188,12</b>	<b>Euro</b>	<b>3.067,75</b>
	(DM	50.000.000)		(DM	100.000.000)	(DM	6.000,00)
von mehr als	<b>Euro</b>	<b>51.129.188,12</b>	bis	<b>Euro</b>	<b>153.387.564,36</b>	<b>Euro</b>	<b>6.135,50</b>
	(DM	100.000.000)		(DM	300.000.000)	(DM	12.000,00)
von mehr als	<b>Euro</b>	<b>153.387.564,36</b>	bis	<b>Euro</b>	<b>306.775.128,72</b>	<b>Euro</b>	<b>18.406,51</b>
	(DM	300.000.000)		(DM	600.000.000)	(DM	36.000,00)
von mehr als	<b>Euro</b>	<b>306.775.128,72</b>	bis	<b>Euro</b>	<b>409.033.504,96</b>	<b>Euro</b>	<b>36.813,02</b>
	(DM	600.000.000)		(DM	800.000.000)	(DM	72.000,00)
von mehr als	<b>Euro</b>	<b>409.033.504,96</b>				<b>Euro</b>	<b>49.084,02</b>
	(DM	800.000.000)				(DM	96.000,00)

Umsatz ist der Erlös der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Lieferungen und Leistungen) nach Abzug der Erlösschmälerung und der Umsatzsteuer (im Sinne von § 277 Abs. 1 HGB). Verbrauchssteuer kann derjenige in Abzug bringen, der Steuerschuldner einer Verbrauchssteuer ist. Die Höhe der gezahlten Verbrauchssteuer ist durch entsprechenden Bescheid zu belegen.

Als Umsatz gilt für

- a) Kreditinstitute die Summe der Ertragsposten 1, 4 und 8 des Formblattes 2 bzw. 1, 5 und 8 des Formblattes 3 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute vom 10.02.1992 (BGBl. I S. 203) in der jeweils geltenden Fassung;
  - b) Versicherungsunternehmen die Summe der Posten 1, 3 und 5 des Formblattes 2 Abschnitt I bzw. 1, 3 und 5 des Formblattes 3 Abschnitt I der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen vom 08.11.1994 (BGBl. I S. 3378) in der jeweils gültigen Fassung.
- IV. Als Umlagen sind zu erheben 0,6 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von Euro 15.338,76 (DM 30.000,00) für das Unternehmen zu kürzen. Die Kürzung erfolgt anteilig, wenn nur ein Zerlegungsanteil auf den Unternehmensteil im Kammerbezirk Halle-Dessau entfällt.
- V. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2001.
- VI. Von den Kammerzugehörigen werden Vorauszahlungen nach den nachfolgenden Kriterien erhoben:
1. Soweit ein Umsatz und/oder Gewerbeertrag bzw. hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage der letzten der IHK vorliegenden Bemessungsgrundlagen erhoben.
  2. Liegen keine Bemessungsgrundlagen im Sinne von 1. vor, teilt jedoch der Kammerzugehörige einen Umsatz, Gewerbeertrag bzw. hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage der vom Kammerzugehörigen mitgeteilten Beträge erhoben.
  3. Liegen keine Bemessungsgrundlagen im Sinne von 1. und 2. vor, kann die IHK Vorauszahlungen nach der Vorschrift des § 162 Abgabenordnung erheben.
  4. Soweit ein Kammerzugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Umsatzes und des Gewerbeertrages bzw. hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird nur der niedrigste Grundbeitrag nach Ziff. III erhoben.

Die Geschäftsführung ist berechtigt, zur Finanzierung der im Haushalt vorgesehenen Ausgaben im Jahr 2001 Liquiditätskredite bis zur Höhe von insgesamt Euro 1.533.875,64 (DM 3.000.000,00) aufzunehmen.

Halle, 04.12.2000

Der Präsident



Albrecht Hatton  
amt. Präsident

Der Hauptgeschäftsführer



Dr. Peter Heimann